

Zusatzinfos Einreisebestimmungen

Wer nach Deutschland einreist und sich in den zehn Tagen davor in einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten hat, muss bei seiner Einreise/Rückreise einige Vorschriften beachten.

Grundsätzlich gelten Vorschriften aus den nachfolgend genannten Gesetzen und Verordnungen

Einreiseverordnung

<https://www.einreiseanmeldung.de/#/https://www.einreiseanmeldung.de/#/>

Vorschriften gemäß der jeweils aktuellen Landes-Corona-Verordnungen

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>

Weitere Infos erhalten Sie beim Robert-Koch-Institut (RKI) sowie auf der Website des Auswärtigen Amtes

RKI: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Auswärtiges Amt: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

		Digitale Einreiseanmeldung			Negativer Test		Quarantäne	
		Geimpft/Genesen	nein	ja	ja	nein	10 Tage*	5 Tage
Kein Risikogebiet	Geimpft/Genesen	nein	ja	ja	nein	nein	nein	
	Ungeimpft	nein	ja	ja	ja	10 Tage*	nein	
	Kinder unter 12	nein	ja	ja	nein	5 Tage	nein	
Hochrisikogebiet	Geimpft/Genesen	ja	ja	ja	nein	nein	nein	
	Ungeimpft	ja	ja	ja	ja	10 Tage*	nein	
	Kinder unter 12	ja	ja	ja	nein	5 Tage	nein	
Virusvariantengebiet	Geimpft/Genesen	ja	ja	ja	ja	14 Tage	nein	
	Ungeimpft	ja	ja	ja	ja	14 Tage	nein	
	Kinder unter 12	ja	ja	ja	nein	14 Tage	nein	

ab 1. August 2021 © Bundesregierung * Verkürzung nach 5 Tagen möglich

Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Hochrisiko-Gebiet einreise?

Für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem Hochrisiko-Gebiet aufgehalten haben, gilt:

- Jeder muss sich vor seiner Einreise nach Deutschland elektronisch über die digitale Einreiseanmeldung registrieren.
- Zudem bedarf es bei der Einreise eines aktuell negativen Testergebnisses (PCR maximal 72 Stunden oder Antigen-Test maximal 48 Stunden), es sei denn, man ist genesen oder geimpft. Kinder unter sechs Jahren benötigen keinen Test.
- Grundsätzlich muss sich jeder nach der Einreise unverzüglich auf eigene Kosten für einen Zeitraum von mindestens zehn Tagen in Quarantäne begeben.
- Wer genesen oder vollständig geimpft ist, muss nicht in Quarantäne, wenn ein entsprechender Nachweis vorliegt.

- Die häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenennachweis / Impfnachweis über das Uploadportal der digitalen Einreiseanmeldung übermittelt wird. Für den Upload der Nachweise sollte der Link auf der Anmeldebestätigung (PDF-Dokument) genutzt werden.

Die Quarantäne kann dann ab dem Zeitpunkt der Übermittlung beendet werden. Wird ein Genesenen- oder Impfnachweis bereits vor Einreise übermittelt, so ist keine Quarantäne erforderlich.

Für alle anderen gilt: Die Quarantäne kann frühestens nach dem fünften Tag durch eine negative Testung vorzeitig beendet werden.

- Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen, jedoch nicht von der Quarantäne-Pflicht. Kinder unter sechs Jahren können die Quarantäne aber fünf Tage nach Einreise beenden – auch ohne Test.
- Es gibt einige, wenige Ausnahmen von der Einreisequarantänepflicht. Beispielsweise bei einem Besuch von engen Verwandten oder von Ehepartnern oder Lebensgefährten, wenn man nicht zusammenlebt. Oder für diejenigen, die wegen eines dringenden medizinischen Eingriffes einreisen.

Für nicht Geimpfte bedeutet dies, dass sie mit der Vorlage eines aktuellen negativen Tests sich nicht in Quarantäne begeben müssen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testnachweispflicht ausgenommen. Nachzulesen sind alle Ausnahmen von der Quarantänepflicht in der Coronavirus-Einreiseverordnung in §6.

Die Ausnahmen finden sich auch unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/infos-reisende/faq-tests-einreisende>

- Alle, die in den ersten zehn Tagen nach Einreise Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 haben, müssen dies der zuständigen Behörde melden. Das hilft, neue Virusvarianten zu entdecken.

Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Virusvarianten-Gebiet einreise?

Für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem Virusvarianten-Gebieten aufgehalten haben, gilt:

- Jeder muss sich vor seiner Einreise nach Deutschland elektronisch über die digitale Einreiseanmeldung registrieren.
- Zudem bedarf es bei der Einreise immer eines aktuell negativen PCR-Testergebnisses. Ein Impf- oder ein Genesenennachweis reicht nicht aus.
- Der PCR-Test darf bei Einreise nicht älter als 48 Stunden sein, wenn man eigenständig einreist. Bei Einreise mit Flugzeug, Fähre, Busunternehmen oder Bahn, darf der Test nicht älter als 48 Stunden ab Beginn der Beförderung sein. Die Testpflicht bei Einreise besteht nicht für unter Sechsjährige.
- Alle – auch Genesene oder Geimpfte – müssen eine 14-tägige Quarantäne einhalten; eine „Freitestungsmöglichkeit“ besteht hier vor dem Hintergrund der besonderen Gefährlichkeit der Virusvarianten nicht.
- Ausnahme: Wer über einen vollständigen Impfschutz verfügt, kann die Quarantäne mit Übersendung des Impfnachweises beenden, wenn das Robert-Koch-Institut festgestellt (und auf seiner Internetseite bekanntgemacht) hat, dass dieser Impfstoff gegen die Virusvariante hinreichend wirksam ist, die zur Einstufung des Gebiets als Virusvariantengebiet geführt hat.
- Weitere Ausnahme: Das betroffene Virusvariantengebiet wird noch während der Quarantänezeit in Deutschland herabgestuft (das heißt es wird als ein Hochrisikogebiet eingestuft). Dann gelten für die Beendigung der Quarantäne die Regelungen für Hochrisikogebiete.